

Vertragspartner und Betreiber:

**PRRL Gourmet GmbH**

Ostseestraße 109

10409 Berlin

Veranstaltungsort, sofern nicht abweichend ausdrücklich benannt:

**CHEZ P!PPO**, Frankfurter Allee 17. 10247 Berlin

CHEZ P!PPO ist die Geschäftsbezeichnung des Betreibers für den vorgenannten Veranstaltungsort.

## **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der PRRL Gourmet GmbH und Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB über
  - a) Tischreservierungen,
  - b) gastronomische Leistungen und Bewirtung vor Ort,
  - c) Gruppenreservierungen,
  - d) exklusive oder teil-exklusive Buchungen von Bereichen des Veranstaltungsortes, sowie
  - e) Veranstaltungen, Tastings, Dinner-Events und Ticketkäufe.
2. Abweichende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich in Textform zugestimmt.

## **§ 2 Vertragsschluss**

1. Reservierungsanfragen können online, telefonisch, per E-Mail oder vor Ort gestellt werden.
2. Ein Vertrag über eine Reservierung kommt erst zustande, wenn die Anfrage durch den Betreiber ausdrücklich bestätigt wird. Eine automatisierte Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar, sofern darin nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt wird.
3. Bei Gruppenreservierungen, exklusiven oder teil-exklusiven Buchungen sowie Veranstaltungen mit vorab vereinbarten Leistungen ergibt sich der Vertragsinhalt aus der Reservierungs- bzw. Buchungsbestätigung, einschließlich dort benannter Leistungen, Fristen, Anzahlungen, Mindestumsätze, Menüs und Teilnehmerzahlen.
4. Ein Vertrag über gastronomische Leistungen kommt unabhängig von einer Reservierung auch durch Bestellung und Annahme von Speisen und/oder Getränken vor Ort zustande.
5. Beim Erwerb von Tickets für Veranstaltungen kommt der Vertrag mit Abschluss des Buchungsvorgangs zustande.
6. Der Betreiber ist berechtigt, Anfragen oder Buchungen abzulehnen, sofern hierfür sachliche Gründe bestehen, insbesondere Kapazitätsgründe, Sicherheitsgründe, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder begründete Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Buchung.

## **§ 3 Leistungsumfang**

1. Gegenstand des Vertrages ist je nach Art der Buchung
  - a) die Bereitstellung einer Tisch- oder Platzkapazität für einen vereinbarten Zeitraum,
  - b) die Erbringung gastronomischer Leistungen,
  - c) die Durchführung einer Veranstaltung, oder
  - d) die zeitweise exklusive oder teil-exklusive Überlassung eines bestimmten Bereichs des Veranstaltungsortes mit Erbringung gastronomischer Leistungen.
2. Ein Anspruch auf einen bestimmten Tisch, einen bestimmten Platz oder einen bestimmten Bereich besteht nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
3. Maßgeblich für Art und Umfang der Leistungen sind die aktuelle Speise- und Getränkekarte, die jeweilige Veranstaltungsbeschreibung sowie die konkrete Reservierungs- oder Buchungsbestätigung.
4. Zusätzliche Bestellungen, die nicht ausdrücklich von einem Menü, Ticket oder Paket umfasst sind, werden gesondert berechnet.

5. Der Betreiber ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen Änderungen vorzunehmen, insbesondere bei Speisen, Weinen, Getränken, Programmpunkten, Künstlern, Raumaufteilung oder Sitzordnung, soweit diese Änderungen dem Gast zumutbar sind und den Gesamtcharakter der Leistung nicht wesentlich verändern.
6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur mit vorheriger Zustimmung des Betreibers zulässig. Der Betreiber kann hierfür ein angemessenes Entgelt, insbesondere Kork- oder Tellergeld, verlangen.

#### **§ 4 Tischreservierungen**

1. Tischreservierungen gelten für den vereinbarten Termin und, soweit angegeben, für den vereinbarten Zeitraum bzw. Zeitslot.
2. Trifft der Gast nicht spätestens 15 Minuten nach der vereinbarten Reservierungszeit ein, ist der Betreiber berechtigt, den reservierten Tisch anderweitig zu vergeben.
3. Soweit bei der Buchung ein Zeitslot oder eine maximale Reservierungsdauer angegeben wurde, beschränkt sich der Anspruch auf Nutzung des Tisches auf diesen Zeitraum. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nur nach Maßgabe der tatsächlichen Verfügbarkeit möglich.
4. Für Tischreservierungen kann der Betreiber eine Anzahlung, eine Kreditkartenhinterlegung oder eine ausdrückliche No-Show-Vereinbarung verlangen. Die jeweiligen Konditionen werden dem Gast vor Vertragsschluss mitgeteilt.
5. Ein Mindestverzehr oder Mindestumsatz besteht bei einfachen Tischreservierungen nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

#### **§ 5 Gruppenreservierungen ab 8 Personen**

1. Ab einer Gruppengröße von 8 Personen ist der Betreiber berechtigt,
  - a) ein einheitliches Menü,
  - b) eine eingeschränkte Speisenauswahl,
  - c) einen Mindestumsatz pro Person oder für die Gesamtgruppe,
  - d) eine Anzahlung, und
  - e) eine besondere No-Show-Regelung verbindlich vorzugeben.
2. Die für die Gruppe geltenden Konditionen, einschließlich einer etwaigen Bearbeitungspauschale für frühzeitige Stornierungen, ergeben sich aus der Buchungsbestätigung.
3. Soweit ein Menü oder sonstige vorab festzulegende Leistungen vereinbart wurden, sind die Auswahl sowie besondere Ernährungsanforderungen spätestens 7 Kalendertage vor dem Termin in Textform oder mit Buchung mitzuteilen. Spätere Änderungen können nicht garantiert werden.
4. Die zuletzt bestätigte Teilnehmerzahl ist verbindliche Planungsgrundlage.
5. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl ist bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Reservierung um höchstens 10 % der zuletzt bestätigten Personenzahl möglich. Eine weitergehende Reduzierung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Betreibers.
6. Erhöhungen der Teilnehmerzahl bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Zustimmung des Betreibers. Ein Anspruch auf Kapazitätserweiterung besteht nicht.
7. Nach Ablauf der vereinbarten Fristen gilt die zuletzt bestätigte Teilnehmerzahl als verbindliche Abrechnungsgrundlage, soweit für die Gruppe ein Menü, ein Paket oder ein Mindestumsatz vereinbart wurde. Ersparte Aufwendungen werden angerechnet, soweit sie im Einzelfall tatsächlich anfallen.
8. Soweit für Gruppen ein Menü oder eine eingeschränkte Speisenauswahl vereinbart wurde, besteht kein Anspruch auf Bestellung à la carte.

#### **§ 6 Exklusive und teil-exklusive Buchungen**

1. Eine exklusive oder teil-exklusive Buchung liegt vor, wenn dem Gast ein bestimmter Bereich des Veranstaltungsortes oder die gesamte Location für einen vereinbarten Zeitraum zur alleinigen oder besonders abgegrenzten Nutzung überlassen wird.
2. Der Umfang der Exklusivität ergibt sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung. Eine Exklusivität für die gesamte Location besteht nur, wenn dies ausdrücklich so bestätigt wurde.

3. Bei exklusiven oder teil-exklusiven Buchungen wird grundsätzlich ein Mindestumsatz und/oder ein gesondertes Entgelt vereinbart.
4. Maßgeblich für die Berechnung des Mindestumsatzes ist die dem Gast zur Verfügung gestellte objektive Kapazität des gebuchten Bereichs zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Kapazität ergibt sich aus der in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen maximalen gastronomisch nutzbaren Sitz- bzw. Platzkapazität des gebuchten Bereichs.
5. Die tatsächliche Teilnehmerzahl ist für die Höhe des vereinbarten Mindestumsatzes unerheblich. Der Mindestumsatz gilt unabhängig davon, mit wie vielen Personen der Gast die Buchung tatsächlich nutzt, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes in Textform vereinbart.
6. Der Betreiber ist berechtigt, für exklusive oder teil-exklusive Buchungen eine Anzahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Mindestumsatzes oder Festpreises zu verlangen. Die Fälligkeit ergibt sich aus der Buchungsbestätigung.
7. Dekorationen, technische Installationen, Musik, Darbietungen, Fremdtechnik oder sonstige eingebrachte Gegenstände bedürfen der vorherigen Zustimmung des Betreibers. Erforderliche Genehmigungen, Rechte Dritter und öffentlich-rechtliche Vorgaben hat der Gast auf eigene Kosten einzuhalten.
8. Der Außenbereich darf nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Zur Einhaltung behördlicher oder immissionsschutzrechtlicher Vorgaben ist der Betreiber berechtigt, die Nutzung des Außenbereichs zeitlich einzuschränken oder zu untersagen.
9. Im Innenbereich gilt Rauchverbot, soweit nichts anderes gesetzlich zulässig und ausdrücklich freigegeben ist.
10. Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen, Beschädigungen oder Verstößen gegen vereinbarte Nutzungsbedingungen kann der Betreiber die tatsächlich erforderlichen Kosten für Sonderreinigung, Wiederherstellung oder Ersatz verlangen.

#### **§ 7 Bewirtung und gastronomische Leistungen**

1. Maßgeblich für Preise und Angebot sind die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Karten, Preislisten und Angebotsbeschreibungen.
2. Soweit bestimmte Speisen, Weine oder sonstige Getränke aus logistischen, saisonalen, personellen oder beschaffungsbedingten Gründen nicht verfügbar sind, kann der Betreiber gleichwertige Alternativen anbieten.
3. Der Ausschank alkoholischer Getränke erfolgt verantwortungsvoll und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Betreiber ist berechtigt, einen Altersnachweis zu verlangen und sichtbar alkoholisierten Personen den Ausschank alkoholischer Getränke zu verweigern.
4. Beanstandungen zu Bestellungen sind unverzüglich vor Ort mitzuteilen, damit dem Betreiber eine Überprüfung und gegebenenfalls Abhilfe ermöglicht wird.
5. Der Betreiber ist nicht verpflichtet, vom Gast mitgebrachte Speisen oder Getränke zu lagern, auszugeben, zu kühlen oder hygienisch zu überwachen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

#### **§ 8 Veranstaltungen und Ticketkäufe**

1. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur mit gültigem Ticket oder bestätigter Buchung möglich.
2. Tickets sind grundsätzlich von Rückgabe, Umtausch und kostenfreier Stornierung ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Rechte entgegenstehen oder in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.
3. Nimmt der Ticketinhaber die Veranstaltung nicht wahr, besteht kein Anspruch auf Erstattung, Umtausch, Umbuchung oder Gutschrift.
4. Wird dem Ticketinhaber aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wegen stark alkoholisierten Verfassungen, aggressiven, belästigenden, diskriminierenden, gewaltbereiten oder sonst erheblich störenden Verhaltens, der Zutritt verweigert oder wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung, Umtausch, Umbuchung oder Gutschrift, soweit der Ticketinhaber den Anlass hierfür selbst gesetzt oder trotz Aufforderung nicht dazu beigetragen hat, eine ihm zurechenbare Störung zu unterbinden.
5. Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, können Tickets auf andere Personen übertragen werden. Vertragspartner bleibt jedoch der ursprüngliche Käufer. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass der tatsächliche Teilnehmer die für die Veranstaltung geltenden Bedingungen kennt.

6. Der Weiterverkauf von Tickets zu überhöhten Preisen oder über nicht autorisierte Plattformen ist untersagt. Eine gewerbliche Weiterveräußerung bedarf der vorherigen Zustimmung des Betreibers.
7. Beim Erwerb von Tickets über Drittplattformen gelten ergänzend deren Zahlungs- und Abwicklungsbedingungen. Veranstalter der Leistung bleibt die PRRL Gourmet GmbH, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
8. Im Ticketpreis sind nur die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich genannten Leistungen enthalten. Weitere Bestellungen vor Ort werden gesondert berechnet.
9. Änderungen im Ablauf, bei Menü, Weinbegleitung, Künstlern, Referenten oder sonstigen Programmpunkten bleiben vorbehalten, soweit sie sachlich gerechtfertigt, zumutbar und für den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich sind.
10. Fällt eine Veranstaltung aus Gründen aus, die der Betreiber zu vertreten hat oder die eine Durchführung unmöglich machen, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet oder der Gast kann, soweit angeboten, auf einen Ersatztermin umbuchen. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Haftung und dieser AGB

#### **§ 9 Preise, Anzahlungen und Zahlungsbedingungen**

1. Alle Preisangaben verstehen sich als Endpreise einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Der Betreiber kann für Reservierungen, Gruppen, exklusive Buchungen und Veranstaltungen Vorauszahlungen, Anzahlungen, Kreditkartenhinterlegungen oder sonstige Sicherheiten verlangen.
3. Anzahlungen und Vorauszahlungen werden auf den Endbetrag angerechnet, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
4. Bei Veranstaltungen und Ticketkäufen ist der Preis grundsätzlich sofort mit Buchungsabschluss fällig.
5. Bei gastronomischen Leistungen vor Ort ist der Rechnungsbetrag unmittelbar nach Leistungserbringung zur Zahlung fällig, sofern nicht ausnahmsweise eine andere Zahlungsfrist ausdrücklich vereinbart wurde.
6. Soweit Rechnungsstellung vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung fällig.
7. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### **§ 10 Stornierung, No-Show und kurzfristige Absage**

1. Stornierungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen. Bei einfachen Tischreservierungen ist auch eine telefonische Absage zulässig. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang beim Betreiber.
2. No-Show bedeutet, dass der Gast trotz verbindlicher Buchung nicht erscheint.
3. **Einfache Tischreservierungen ohne vorab vereinbartes Menü, Paket oder Mindestumsatz:**
  - a) Eine pauschalierte No-Show-Gebühr kann nur verlangt werden, wenn sie vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart und dem Gast hinsichtlich Höhe, Auslösefall und Frist klar mitgeteilt wurde.
  - b) Soweit in der Buchungsbestätigung nichts anderes angegeben ist, gilt eine Absage bis 24 Stunden vor Reservierungsbeginn als rechtzeitig.
  - c) Bei nicht rechtzeitiger Absage, Nichterscheinen oder erheblicher Unterschreitung der bestätigten Personenzahl ist der Betreiber berechtigt, die ausdrücklich vereinbarte Pauschale zu berechnen.
  - d) Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Betreiber bleibt der Nachweis eines höheren konkreten Schadens vorbehalten.
4. **Gruppenreservierungen mit vorab vereinbartem Menü, Paket oder Mindestumsatz:**
  - a) Bis einschließlich 21 Kalendertage vor Beginn der Reservierung kann der Gast die Buchung stornieren oder im zulässigen Rahmen reduzieren; der Betreiber ist in diesem Fall berechtigt, eine vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbarte Bearbeitungspauschale zu verlangen.
  - b) Bei Stornierung oder Reduzierung ab dem 20. Kalendertag bis 8 Kalendertage vor Beginn der Reservierung kann der Betreiber für die stornierten Plätze 30 % des vereinbarten Menüpreises, Paketpreises oder der betreffenden Berechnungsgrundlage verlangen.

- c) Bei Stornierung oder Reduzierung ab 7 Kalendertagen bis 48 Stunden vor Beginn der Reservierung kann der Betreiber für die stornierten Plätze 50 % des vereinbarten Menüpreises, Paketpreises oder der betreffenden Berechnungsgrundlage verlangen.
- d) Bei Stornierung oder Reduzierung innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der Reservierung sowie bei Nichterscheinen kann der Betreiber für die stornierten Plätze 80 % des vereinbarten Menüpreises, Paketpreises oder der betreffenden Berechnungsgrundlage verlangen.
- e) Nach Beginn des vereinbarten Termins ist eine Stornierung ausgeschlossen.
- f) Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Betreiber bleibt der Nachweis eines höheren konkreten Schadens vorbehalten.

**5. Exklusive oder teil-exklusive Buchungen:**

- a) Bis 30 Kalendertage vor Beginn des gebuchten Termins kann der Gast die Buchung stornieren; der Betreiber ist in diesem Fall berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in angemessener Höhe zu verlangen, sofern diese vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart wurde.
- b) Bei Stornierung ab dem 29. bis zum 15. Kalendertag vor Beginn des gebuchten Termins kann der Betreiber 25 % des vereinbarten Festpreises oder der vereinbarten Berechnungsgrundlage verlangen.
- c) Bei Stornierung ab dem 14. bis zum 8. Kalendertag vor Beginn des gebuchten Termins kann der Betreiber 50 % des vereinbarten Festpreises oder der vereinbarten Berechnungsgrundlage verlangen.
- d) Bei Stornierung ab dem 7. Kalendertag bis 72 Stunden vor Beginn des gebuchten Termins kann der Betreiber 75 % des vereinbarten Festpreises oder der vereinbarten Berechnungsgrundlage verlangen.
- e) Bei Stornierung innerhalb von 72 Stunden vor Beginn des gebuchten Termins sowie bei Nichterscheinen kann der Betreiber 90 % des vereinbarten Festpreises oder der vereinbarten Berechnungsgrundlage verlangen.
- f) Berechnungsgrundlage ist der vertraglich vereinbarte Festpreis oder, soweit ein solcher nicht vereinbart wurde, der vereinbarte Mindestumsatz.
- g) Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Betreiber bleibt der Nachweis eines höheren konkreten Schadens vorbehalten.

- 6. Bereits geleistete Anzahlungen oder Vorauszahlungen werden auf Ansprüche des Betreibers nach dieser Vorschrift angerechnet.

**§ 11 Kein Widerrufsrecht bei termingebundenen Leistungen**

- 1. Für Verträge zur Lieferung von Speisen und Getränken sowie für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kein Widerrufsrecht.
- 2. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Tastings, Dinner-Events, Gruppenreservierungen mit vorab festgelegten Leistungen, exklusive oder teil-exklusive Buchungen sowie sonstige termingebundene gastronomische Leistungen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen.
- 3. Ein etwaig gesetzlich zwingend bestehendes Widerrufsrecht bleibt im Übrigen unberührt.

**§ 12 Rücktritt, Absage und Veranstaltungsabbruch durch den Betreiber**

- 1. Der Betreiber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Veranstaltung bzw. Buchung abzusagen, wenn
  - a) höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder sonstige unvorhersehbare Umstände die Durchführung unmöglich oder unzumutbar machen,
  - b) wesentliche Angaben des Gastes zu Anlass, Umfang oder Art der Buchung unrichtig oder unvollständig waren,
  - c) begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Buchung oder Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die

Sicherheit, die gesetzlichen Vorgaben oder den Ruf des Hauses gefährden könnte, oder  
d) fällige Anzahlungen oder Sicherheiten trotz Fristsetzung nicht geleistet werden.

2. Bereits geleistete Zahlungen werden im Fall eines Rücktritts nach §12 Absatz 1 zurückerstattet, soweit der Betreiber die Nichtdurchführung zu vertreten hat oder eine Durchführung nicht erfolgt. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Haftung und dieser AGB.
3. Wird eine laufende Veranstaltung oder Bewirtung aus einem vom Gast oder seinen Begleitern zu vertretenden Grund abgebrochen, bleiben vereinbarte Entgelte, Mindestumsätze und bis dahin angefallene Leistungen geschuldet.

### **§ 13 Hausrecht, Verhalten und Jugendschutz**

1. Der Betreiber übt am Veranstaltungsort das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Gäste können bei störendem, aggressivem, diskriminierendem, belästigendem, gewaltbereitem oder stark alkoholisiertem Verhalten sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder die Hausordnung des Hauses verwiesen oder von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
3. Im Fall eines berechtigten Ausschlusses, Verweises oder einer berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte oder Ticketpreise, soweit der Gast den Anlass hierfür selbst gesetzt oder trotz Aufforderung nicht dazu beigetragen hat, eine ihm zurechenbare Störung zu unterbinden.
4. Der Ausschank alkoholischer Getränke erfolgt ausschließlich im Rahmen der jugendschutzrechtlichen Vorschriften. Der Betreiber ist berechtigt, Altersnachweise zu verlangen.
5. Im Innenbereich gilt Rauchverbot, soweit gesetzlich nichts anderes zulässig ist.

### **§ 14 Haftung des Betreibers**

1. Der Betreiber haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Soweit die Haftung des Betreibers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen.

### **§ 15 Haftung des Gastes, Schäden und eingebrachte Gegenstände**

1. Der Gast haftet für Schäden, die er, seine Begleitpersonen, seine Gäste oder von ihm beauftragte Dritte schuldhaft an Räumlichkeiten, Inventar, Ausstattung oder sonstigen Rechtsgütern des Betreibers verursachen.
2. Eingebrachte Gegenstände, Dekorationen, Technik oder sonstige Sachen des Gastes oder Dritter befinden sich auf eigene Gefahr am Veranstaltungsort. Der Betreiber haftet hierfür nur nach Maßgabe des § 14.
3. Der Gast hat mitgebrachte Gegenstände nach Ende der Nutzung unverzüglich zu entfernen. Unterbleibt dies, kann der Betreiber die Entfernung, Lagerung und Entsorgung auf Kosten des Gastes veranlassen, sofern zuvor eine angemessene Frist gesetzt wurde oder eine sofortige Maßnahme sachlich erforderlich ist.
4. Für außergewöhnliche Verschmutzungen oder Sonderreinigungen kann der Betreiber den tatsächlich entstandenen Aufwand berechnen.

### **§ 16 Datenschutz**

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet, insbesondere zur Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung, Zahlungsabwicklung, Reservierungsverwaltung und Kommunikation mit dem Gast.
2. Weitere Informationen, insbesondere zu Verantwortlichen, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechten, ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter: [www.chez-pippo.de/datenschutzerklaerung](http://www.chez-pippo.de/datenschutzerklaerung)

### **§ 17 Verbraucherstreitbeilegung**

Der Betreiber ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **§ 18 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als ihnen dadurch der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.
2. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.